



GRUSZECKI & HILDEBRAND

die steuerberater

Ulrike Gruszecki
Steuerberaterin

Rainer Hildebrand
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Steuerberater

Johannisstr. 45
32052 Herford
Fon 05221 / 121 490
oder 144 261
Fax 05221 / 108 351

info@gh-die-steuerberater.de
www.gh-die-steuerberater.de

Per Fax an 0201 384-979797

Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft-Bahn-See, Minijob-Zentrale, 45115 Essen

RV-Befreiungsantrag für Minijobber

Anzeige des Eingangs eines Befreiungsantrages

Arbeitnehmer/in

Name:..... Vorname:.....

Geburtsdatum:..... Geburtsort:.....

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist beim Arbeitgeber eingegangen am:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Abmeldung zum (Ende des folgenden Kalendermonats):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anmeldung ab (Beginn der Befreiung mit 1. des Folgemonats):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich versichere hiermit, meinen Meldepflichten als Arbeitgeber unter Beachtung der vorge-nann-ten Daten zu einem späteren Zeitpunkt nachzukommen (Abmeldung wegen Beitrags-gruppen-wechsel mit Abgabegrund 32 und Anmeldung mit Abgabegrund 12).
Eine Kopie dieser Meldung habe ich zu den Entgeltunterlagen genommen.

Arbeitgeber

Firmenname/Firmenstempel:.....

Ort, Datum..... Unterschrift Arbeitgeber.....

Wichtige Hinweise

Die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs der Erklärung beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn.

Dies setzt allerdings voraus, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung mit der nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages mit der Anmeldung zur Sozialversicherung (aufgrund der Aufnahme der Beschäftigung oder aufgrund des Beitragsgruppenwechsels) anzeigt.

Wird die vorgenannte Frist versäumt, wirkt die Befreiung nicht rückwirkend, sondern erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.